



## KT-Drucks. Nr. 043/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernentin**

Roseli Eberhard  
Telefon 07031-663 1559  
Telefax 07031-663 1962  
r.eberhard@lrabb.de

22.02.2017

### **K 1066 OD Aidlingen (2. Bauabschnitt): Kostenbeteiligung des Landkreises**

Anlage 1: Vereinbarung Sanierung OD Aidlingen im Zuge der K 1066  
Anlage 2: Übersichtsplan  
Anlage 3: Kostenschätzung

#### **I. Vorlage** an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

13.03.2017  
**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung mit der Gemeinde Aidlingen und der Netze BW GmbH über die Baumaßnahme „Sanierung der OD Aidlingen im Zuge der K 1066, zweiter Bauabschnitt“, mit Gesamtkosten für den Landkreis in Höhe von voraussichtlich **217.000 Euro** abzuschließen.

#### **III. Begründung**

Die K1066, sowohl der westliche Abschnitt Richtung Kreisgrenze (Gechingen) als auch der OD-Bereich von Aidlingen, ist im Straßenentwicklungsprogramm

als kurzfristig zu sanierend enthalten. Der westliche Bauabschnitt wurde im Jahr 2016 saniert.

Die Gemeinde plant im Jahr 2017 im Bereich der Ortsmitte umfangreiche Kanalarbeiten auf der K 1066. Zusätzlich will der Leitungsträger in diesem Bereich auf der Kreisstraße eine Vielzahl von Schiebern für die Gasversorgung erneuern. Im Zuge der geplanten Arbeiten der Gemeinde sowie des Leitungsträgers wird der Landkreis die hinsichtlich der Bausumme und -zeit untergeordnete Deckensanierung im OD-Abschnitt Mitte mit ausführen.

Die Sanierung des Landkreises im Bereich der OD Abschnitt Mitte umfasst die Beseitigung von Schadstellen im Unterbau sowie die Erneuerung der Fahrbahndeckschicht. Die Straßenabläufe werden hierbei auch angepasst. Die Baulänge beträgt insgesamt 880 m.

Um die Bauzeit und die damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmer zu minimieren, haben sich alle Vorhabenträger in einer Vereinbarung dahingehend abgestimmt, dass eine gemeinsame Ausschreibung veröffentlicht wird, mit dem Ziel einen einzigen Auftragnehmer für alle Arbeiten zu erhalten.

Die Vereinbarung sieht vor, dass die Ausschreibungsunterlagen von den jeweiligen Vorhabenträgern selbst erstellt werden. Die Gemeinde fasst alle Ausschreibungsunterlagen in einer Ausschreibung zusammen, wobei jeder Vorhabenträger zur vereinfachten Abrechnung ein eigenes Los zugewiesen bekommt. Die Veröffentlichung sowie im Anschluss die Prüfung und Wertung wie auch die Vergabe wird ebenfalls durch die Gemeinde durchgeführt. Die Bauausführung, -überwachung und Abnahme führt jeder Vorhabenträger selbstständig durch.

Der Landkreis trägt im zu sanierenden Bereich die Kosten für die Schadstellensanierung im Unterbau und die Fahrbahndeckenerneuerung. Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 217.000 Euro.

Die Vereinbarung mit beiliegenden Planungsunterlagen ist dieser Vorlage beigelegt.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der Sanierungsarbeiten in Höhe von voraussichtlich 217.000 Euro sind im Rahmen des Straßenentwicklungsprogramms bereits im Budget des Amtes für Straßenbau (TH31) im Kreishaushalt 2017 enthalten (Anlage 6b des Haushaltsplanes).



Roland Bernhard